



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.06.2025

Polizeiliches Einsatztraining und Schießstände bei der Bayerischen Polizei

Ein regelmäßiges und professionelles Einsatztraining ist unverzichtbar, damit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihre Aufgaben sicher und verantwortungsvoll wahrnehmen können. Dazu zählen insbesondere Übungen zur Einsatzbewältigung sowie das Training mit der Dienstwaffe. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur tatsächlichen Häufigkeit und Organisation des Polizeilichen Einsatztrainings (PE), zum Zustand der Trainingsinfrastruktur sowie zu bestehenden Investitionsbedarfen bei der Bayerischen Polizei.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie häufig sind Polizeieinsatzkräfte in Bayern verpflichtet, pro Jahr ein Polizeiliches Einsatztraining (PE) zu absolvieren? 3
- 1.2 Wie oft wird das PE tatsächlich pro Jahr bei den einzelnen Polizeipräsidien sowie beim Landeskriminalamt (BLKA) durchgeführt? 3
- 1.3 Welche Gründe liegen den Unterschieden in der Häufigkeit des PE zwischen den Polizeipräsidien zugrunde? 4
- 2.1 Wie hoch ist der derzeit angemeldete Investitionsbedarf für Schießstände der Bayerischen Polizei? 4
- 2.2 Für welche Schießstände der Bayerischen Polizei besteht konkret ein Investitionsbedarf? 4
- 2.3 Welche Schießstände können derzeit nur eingeschränkt betrieben werden und aus welchen Gründen? 4
- 3.1 Besteht die Gefahr, dass Schießstände aufgrund technischer Mängel stillgelegt werden müssen? 5
- 3.2 Warum verfügt das Polizeipräsidium München über kein eigenes polizeiliches Trainingszentrum? 5
5. Welche konkreten Planungen verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Errichtung neuer polizeilicher Trainingszentren im Freistaat? 6
- 3.3 Welche Kosten sind dem Polizeipräsidium München durch die Anmietung privater Trainingsanlagen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entstanden bzw. zu erwarten? 6

4.1	Welche anderen Polizeipräsidien sind auf die Anmietung privater Anlagen für Schießtrainings angewiesen?	7
4.2	Welche Kosten fielen hierfür in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.07.2025

1.1 Wie häufig sind Polizeieinsatzkräfte in Bayern verpflichtet, pro Jahr ein Polizeiliches Einsatztraining (PE) zu absolvieren?

Es ist festgelegt, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei nach ihrer Ausbildung Trainings zum Polizeilichen Einsatzverhalten (PE) einschließlich Schießen (Dienstpistole und Maschinenpistole) absolvieren müssen.

Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Zielgruppe A (Einsatzbeamte) sind insgesamt 24 Stunden im Jahr sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Zielgruppe B (Stabsbeamte) mindestens acht Stunden im Jahr vorgegeben.

Grundsätzlich sind Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Zielgruppe A zuzuordnen. Ist die Wahrscheinlichkeit, während der täglichen Dienstverrichtung in Konfliktsituationen mit dem polizeilichen Gegenüber zu geraten, als sehr gering einzustufen, kann eine Zuordnung zur Zielgruppe B vorgenommen werden. Für Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer mit unzureichenden Schießfertigkeiten sind gesonderte Nachschulungstermine anzubieten und durchzuführen. Beamtinnen und Beamte von Spezial- und Sondereinheiten der Bayerischen Polizei führen ein intensiveres Training durch.

1.2 Wie oft wird das PE tatsächlich pro Jahr bei den einzelnen Polizeipräsidien sowie beim Landeskriminalamt (BLKA) durchgeführt?

Die Verbände der Bayerischen Polizei bieten bedarfsorientiert modulare PE-Trainings- und exklusive Schießfortbildungstermine an, wobei in jedem modularen PE-Training ebenfalls eine Schießfortbildung integriert ist. In der nachfolgenden Tabelle sind die Angebote für PE-Trainings- und Schießfortbildungstermine für jeden Polizeiverband für das Kalender 2024 aufgeführt.

Polizeiverband	Schießen	PE-Training	Summe
Polizeipräsidium (PP) Oberbayern Nord	51	680	731
PP Oberbayern Süd	152	726	878
PP München	1002	717	1719
PP Niederbayern	131	651	782
PP Oberpfalz	138	538	676
PP Oberfranken	371	667	1038
PP Mittelfranken	709	1223	1932
PP Unterfranken	252	588	840
PP Schwaben Nord	51	783	834
PP Schwaben Süd/West	36	491	527
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	596	679	1275
Landeskriminalamt	37	506	543
Polizeiverwaltungsamt	0	0	0
Bayern	3526	8249	11775

Tabelle 1 Anzahl der angebotenen Schieß- und PE-Fortbildungen je Polizeiverband in 2024

1.3 Welche Gründe liegen den Unterschieden in der Häufigkeit des PE zwischen den Polizeipräsidien zugrunde?

Der Unterschied in der Häufigkeit des PE-Trainings begründet sich insbesondere in der unterschiedlichen Personalgröße der Polizeiverbände, in der unterschiedlichen Personalstruktur der Polizeiverbände (z. B. Maß der Ausprägung der Einsatzkomponente; Verband mit Spezialeinheiten und -kräften, die nicht dem allgemeinen PE-Training unterfallen, sondern intensivere Einsatztrainings auf Basis eigener Konzepte absolvieren), in der Gebundenheit von Einsatzkräften in besonderen Einsatzlagen (z. B. Fußball-Europameisterschaft, Münchner Sicherheitskonferenz) sowie in unterschiedlichen logistischen Rahmenbedingungen.

2.1 Wie hoch ist der derzeit angemeldete Investitionsbedarf für Schießstände der Bayerischen Polizei?

Der angemeldete Investitionsbedarf beträgt rund 50 Mio. Euro.

Die Summe spiegelt dabei auch angemeldete Baumaßnahmen mit Investitionen in Trainingsinfrastruktur wider, bei denen die Schießanlagen einen Teil der Gesamtbaumaßnahme darstellen. Nahezu die Hälfte dieser Summe entfällt hierbei beispielsweise allein auf das PE-Trainingszentrum in Traunreut. Soweit wiederum die PE-Zentren Teil einer größeren Baumaßnahme mit anderen Organisationseinheiten sind, lässt sich der Kostenanteil für die Schießanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln, wie z. B. bei den Planungen für ein Dienstgebäude der Polizeiinspektion Poing, der Zentralen Einsatzdienste Erding und eines PE-Zentrums in Poing.

Die oben genannte Summe bezieht sich nur auf den derzeit angemeldeten Investitionsbedarf. Daneben befinden sich weitere Maßnahmen in der Entwicklung, die perspektivisch umzusetzen sein werden.

2.2 Für welche Schießstände der Bayerischen Polizei besteht konkret ein Investitionsbedarf?

2.3 Welche Schießstände können derzeit nur eingeschränkt betrieben werden und aus welchen Gründen?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage, bei welchen Schießanlagen zur Aufrechterhaltung eines Schießbetriebs akute Investitionen bzw. Instandsetzungen erforderlich sind, wird nachfolgende Tabelle zur Verfügung gestellt. Neben allgemeinen Instandhaltungsbedarfen sind folgende konkreten Investitionsbedarfe und Nutzungseinschränkungen bekannt:

Örtlichkeit der Schießanlage	Investitionsbedarf/Einschränkung
Eichstätt	Der Kettengeschossfang muss erneuert werden.
Würzburg	Die Lüftungsanlage muss angepasst werden.
Dachau	Es liegen Mängel des Kettengeschossfangs und des Papierrolleneinzugs vor.
Nürnberg	Wegen des Lüftungssystems ist die maximale Schusszahl auf 1200 Schuss pro Tag begrenzt.
Erlangen	Wegen des Lüftungssystems ist die maximale Schusszahl auf 500 Schuss pro Tag begrenzt.

Örtlichkeit der Schießanlage	Investitionsbedarf/Einschränkung
Schwabach	Wegen des Lüftungssystems ist die maximale Schusszahl auf 500 Schuss pro Tag begrenzt.
Perlacher Forst	Die Anlage liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Es befindet sich zudem Wohnbebauung in gewisser Entfernung. Aus Immissionsschutzgründen wurde daher eine Kontingentierung des täglichen Schießbetriebes angeordnet.
München-Knorrstraße	Die Anlage kann aufgrund der technischen Defekte nicht mehr in Betrieb genommen werden.
München-Adenauerring	Aufgrund der Be- und Entlüftung der Anlage ist der Schießbetrieb reduziert sowie an das derzeitige Leistungsvermögen der Lüftungsanlage angepasst.
Fürstenfeldbruck	Eine Erneuerung des Schießtrainingssystems ist erforderlich.
Rothschwaige	Schallschutzaufgaben schränken die Nutzung der Anlage ein.
Ingolstadt	Eine durch eine an einem anderen Standort ersetzte Anlage soll rückgebaut werden.
Günzburg	Es ist keine vollumfängliche Zieldarstellung möglich.
Memmingen	Das Schießstandstrainingssystem ist nicht vollumfänglich funktionsfähig.

Tabelle 2 Angaben der Schießanlagen mit der spezifischen Einschränkung bzw. dem Investitionsbedarf

Neben den vorstehend aufgeführten individuellen Einschränkungen besteht in Raumschießanlagen der Bayerischen Polizei eine allgemeine Trageverpflichtung von mobilen CO-Dosimetern, die jeweils der Schießausbilder bzw. die Schießausbilderin mit sich führt. In der Schießaus- und -fortbildung werden Schadstoffe freigesetzt, in Abhängigkeit der gemessenen Konzentration des Leitmediums CO ist bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte zunächst die Schusszahl zu reduzieren bis hin zum Abbruch des jeweiligen Trainings.

3.1 Besteht die Gefahr, dass Schießstände aufgrund technischer Mängel stillgelegt werden müssen?

Schießanlagen der Polizei werden allgemein regelmäßig durch Schießstandsachverständige der Bayerischen Bereitschaftspolizei einer sicherheitstechnischen Begutachtung unterzogen. Bestehen Zweifel an der Sicherheit der Schießanlage, werden die Schießanlagen umgehend gesperrt. Schießanlagen weisen eine hohe technische Komplexität auf, da sie eine Vielzahl von sicherheitsrelevanten und technischen Komponenten umfassen. Aufgrund dieser Vielschichtigkeit können im Betrieb verschiedenste Bauteile und Systeme trotz sorgsamer Wartung und Inspektion ausfallen oder beschädigt werden.

Verwendete Bauteile und Materialien unterliegen dabei den üblichen Lebenszyklen und Alterungsprozessen, was zu unvorhergesehenen Ausfällen oder Stilllegungen führen kann. Stilllegungen können insbesondere auftreten, wenn wesentliche technische Ersatzteile nicht mehr adäquat nachersetzt werden können.

3.2 Warum verfügt das Polizeipräsidium München über kein eigenes polizeiliches Trainingszentrum?

5. Welche konkreten Planungen verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Errichtung neuer polizeilicher Trainingszentren im Freistaat?

Die Frage 3.2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Das Training im PE umfasst die möglichst realitätsnahe Schulung von professioneller Handlungs- und Verhaltenssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in polizeilichen Konflikt- und Gefahrenlagen. Um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern bestmöglich auf diese Einsatzlagen vorzubereiten, sind moderne PE-Zentren mit neuesten technischen Trainingsmöglichkeiten erforderlich. Im Rahmen einer im Jahr 2020 eingesetzten Arbeitsgruppe (AG PE-Zentren) erfolgte eine bayernweite Betrachtung der vorhandenen Trainingsstätten (hinsichtlich Funktion, Auslastung, Modernisierungsbedarf und dienstbetrieblicher Rahmenbedingungen etc.) sowie deren bayernweit räumlicher Platzierung. Jeder Verband der Bayerischen Polizei wurde spezifisch und unter Beachtung der individuellen Aspekte und Gegebenheiten betrachtet. Der dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) 2022 vorgelegte Arbeitsgruppenbericht beschreibt einen (theoretischen) Idealzustand der Landschaft der bayerischen PE-Zentren. Der Ergebnisbericht wird für Planungen der Aus- und Aufbaumaßnahmen als Basisprodukt herangezogen. Gleichzeitig gibt es Entwicklungsfaktoren, wie die Fortentwicklung des PE-Trainings aufgrund neuer Trainingsmöglichkeiten, welche Einfluss auf das PE-Training und damit auch auf die Ausgestaltung von und die Anforderung an PE-Zentren nehmen. Vor diesem Hintergrund findet bei der Bayerischen Polizei eine fortlaufende Befassung und ggf. individuelle Anpassung der Betrachtung der einzelnen PE-Zentren der Verbände statt.

Das PP München ist mit seiner Verortung im Ballungsraum mit herausfordernden wiederkehrenden Großeinsätzen (z. B. Sicherheitskonferenz, Oktoberfest, Sportgroßveranstaltungen) konfrontiert. Hinzu kommen Ad-hoc-Einsätze, beispielsweise der Anschlag am Karolinenplatz. Diese Herausforderungen und Erfahrungen wirken sich auch auf die Fortentwicklung der Inhalte des Einsatztrainings und die benötigten Trainingsflächen aus. Aufgrund der Entwicklung der Aus- und Fortbildungskonzepte hat sich der Bedarf von kleineren individuellen Flächen für das Training hin zu größeren, zusammenhängenden Flächen verändert, um etwa komplexere Szenarien trainieren zu können. Deshalb wurden die Planungen für ein PE-Zentrum des PP München fortlaufend angepasst und zukunftsorientiert ergänzt. Im Vergleich zu anderen Präsidien ist das PP München im Ballungsraum hinsichtlich der Erschließung solcher Trainingsflächen/-örtlichkeiten jedoch besonderen Herausforderungen ausgesetzt, insbesondere das geeignete Flächenangebot oder die Lage (z. B. Zuwegung, Geräusentwicklung) betreffend. Dies erschwert die Suche nach einer entsprechenden Trainingsörtlichkeit erheblich.

Das PP München wurde in der oben erwähnten bayernweiten Arbeitsgruppe daher auch in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet. Alle beteiligten Stellen stehen daher in engem Austausch, um weitere und zukunftsorientierte Trainingsflächen zu generieren.

3.3 Welche Kosten sind dem Polizeipräsidium München durch die Anmietung privater Trainingsanlagen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entstanden bzw. zu erwarten?

Die Bayerische Polizei hat neben der Anmietung von privaten Schießanlagen auch eine Vielzahl an Mitbenutzungsvereinbarungen für Schießanlagen der Bundeswehr abgeschlossen. Im Sinne der Frage 3.3 werden daher die Kosten aus der Mitbenutzung von Schießanlagen der Bundeswehr in die Berechnung der Anmietung von privaten Schießanlagen mit einbezogen.

Aus Anmietungen von externen Schießanlagen fielen für das PP München in 2022 123.429,73 Euro, in 2023 25.142,27 Euro sowie in 2024 78.380,10 Euro an.

4.1 Welche anderen Polizeipräsidien sind auf die Anmietung privater Anlagen für Schießtrainings angewiesen?

Bei der zeitweisen Anmietung privater Schießanlagen handelt es sich um eine übliche Vorgehensweise, die alle Verbände der Bayerischen Landespolizei sowie die Bayerische Bereitschaftspolizei praktizieren. Hervorzuheben ist insbesondere die Aus- und Fortbildung an der Mitteldistanzwaffe FN SCAR und dem Gewehr HK G3, da aufgrund der benötigten höheren Schießdistanzen, der verwendeten Kaliber und der absehbaren Auslastung eine lokale Anmietung wirtschaftlicher ist als der Eigenbetrieb.

4.2 Welche Kosten fielen hierfür in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils an?

Die Bayerische Polizei hat neben der Anmietung von privaten Schießanlagen auch eine Vielzahl an Mitbenutzungsvereinbarungen für Schießanlagen der Bundeswehr abgeschlossen. Im Sinne der Frage 4.2 werden daher die Kosten aus der Mitbenutzung von Schießanlagen der Bundeswehr in die Berechnung der Anmietung von privaten Schießanlagen mit einbezogen.

Aus Anmietungen von externen Schießanlagen fielen für die übrigen Polizeiverbände in 2022 422.287,96 Euro, in 2023 434.080,82 Euro sowie in 2024 364.679,76 Euro an.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.